



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0593/2012		Datum:	02.10.2012			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2/KI				
Gremienweg:							
09.11.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
30.10.2012	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
29.10.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 312: „Grünzone Weikertswiese“ Aufstellungsbeschluss						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 312: „Grünzone Weikertswiese“ für den Stadtteil Koblenz-Arenberg

Begründung:

Planungsziel ist die Freihaltung der zentralen Grünzone der Weikertswiese, eines für das Stadteilklima und den Naturschutz wichtigen innerörtlichen Grünzuges.

Der Bereich soll unter Berücksichtigung der bestehenden Baurechte von jeglicher weiterer Bebauung freigehalten werden.

Die Zielvorstellungen gemäß des Grünordnungsplans Eselbachtal, wie auch die Fuß- und Radwegeverbindung in Richtung Mühlental zum Zwecke der Naherholung werden in die Planung integriert.

Der Ortsbeirat Arenberg/Immendorf hat der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 312 in seiner Sitzung am 25.09.2012 einstimmig zugestimmt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus beigefügtem Lageplan.

Er umfasst den Talraum des Eselsbaches zwischen dem Falkenweg im Osten und der Kläranlage im Westen

Anlage:

Lageplan